

BESCHLUSSVORLAGE V0252/24 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Oberbürgermeister
	Kostenstelle (UA)	0000
	Oberbürgermeister	Scharpf, Christian, Dr.
	Telefon	3 05-10 01
	Telefax	3 05-10 05
	E-Mail	oberbuergemeister@ingolstadt.de
Datum	08.04.2024	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Stadtrat	10.04.2024	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Willensbekundung zur Einrichtung eines neuen Bahnhalts im Personenverkehr „Ingolstadt-Seehof“ (Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Frau Wittmann-Brand)

Antrag:

Der Stadtrat unterstützt die Einrichtung eines neuen Halts im Personenverkehr „Ingolstadt Seehof“ am Standort des derzeit nur betrieblich genutzten „Betriebsbahnhofes Seehof“ an den Bahnlinien Neuoffingen – Donauwörth – Ingolstadt (Strecke 5381) und Augsburg – Ingolstadt (Strecke 5382) im Zuge der Fahrplanstudie für die Donautalbahn.

gez.

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

gez.

Ulrike Wittmann-Brand
Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein
Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Im Verkehrsentwicklungsplan (VEP) der Stadt Ingolstadt nehmen Maßnahmen zur Verbesserung und Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs einen breiten Raum ein. Als kurzfristige Maßnahme erster Priorität ist zum Thema Schienenverkehr die Maßnahme „Unterstützung des Ausbaus des regionalen Schienenverkehrs“ im VEP enthalten.

Im März 2024 fand mit der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) ein kurzfristig anberaumter Austausch zum weiteren Vorgehen i. S. regionaler Schienenverkehr statt. Die BEG ist die Aufgabenträgergesellschaft des Freistaats Bayern, die Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr in Bayern plant und bestellt. Für die Inbetriebnahme neuer Schienenverkehrshalte im Freistaat ist die BEG insofern zuständig, als sie eine Bestellgarantie für den neuen Halt beim Netzbetreiber DB InfraGO AG abgeben muss. Unter Bezugnahme auf das Ziel der bayerischen Staatsregierung, alle Bahnhöfe und Haltepunkte in Bayern mindestens stündlich zu bedienen, prüft die BEG unter anderem auch die Finanzierbarkeit des Vorhabens.

Neben dem Bahnhof Ingolstadt Audi, der Ende 2019 in Betrieb genommen worden ist, steht der Ausbau des Bahnhofs in Gaimersheim bis voraussichtlich Dezember 2027 an. Durch den Ausbau des Bahnhofs in Gaimersheim wird es möglich sein, den Bahnhof Ingolstadt Audi im Halbstundentakt aus Richtung Ingolstadt anzubinden. Mit dem komplett neuen Bahnhofpunkt Brunnen ist das Schienenangebot in der Region zuletzt bereits deutlich erweitert worden.

Die BEG hat nun in dem vorgenannten Austausch mit der SBI und der Stadt Ingolstadt auf eine bereits im zweiten Quartal 2024 zu beauftragende Prüfungsstudie hingewiesen, in der sie die Einrichtung von möglichen zusätzlichen Haltepunkten für die Donautalbahn zwischen Regensburg, Ingolstadt und Donauwörth analysieren wird. Um die Chancen auf eine Berücksichtigung für einen neuen zusätzlichen Haltepunkt auf dem Gebiet der Stadt Ingolstadt zu erhöhen, ist die Abgabe einer sog. Willensbekundung der Stadt Ingolstadt für einen konkreten Standort entlang der Bahnstrecke erforderlich. Für die Donautalbahn gibt es auf dem Gebiet der Stadt Ingolstadt bereits den derzeit nur betrieblich genutzten „Betriebsbahnhof Seehof“, der sich für die Errichtung eines neuen Halts im Personenverkehr „Ingolstadt Seehof“ sehr gut anbietet: Zum einen besteht gleisseitig bereits die erforderliche Infrastruktur, zum anderen sind auf Höhe des Gewerbegebiets „Weiherfeld“ die beiden Bahnlinien aus Richtung Augsburg und aus Richtung Neuburg-Donauwörth zusammengefasst.

Die im Zuge der Fahrplanstudie der BEG erforderliche Willenserklärung muss die Bereitschaft der Stadt Ingolstadt enthalten, sich konstruktiv an der Projektabstimmung zu beteiligen und im Falle der Realisierung des Haltepunkts begleitende Umfeldmaßnahmen vorzunehmen, insbesondere Anbindung an das lokale Busnetz mit den Linien 11 und 22.

Die BEG trägt die Kosten für die Durchführung der o.g. Fahrplanstudie. Die Marktgemeinde Manching hat ebenfalls ihr Interesse an einem neuen Haltepunkt geäußert und eine entsprechende Willensbekundung an die BEG gerichtet. Aus Sicht der Verwaltung wird dies unterstützt, da auch durch zusätzliche Haltepunkte im VGI-Verkehrsgebiet weitere Synergien im ÖPNV-Angebot entwickelt werden können, die entlastend für den motorisierten Individualverkehr in Ingolstadt wirken.

Zusammengefasst signalisiert der Stadtrat mit der Willensbekundung, dass ein vierter Bahnhof für Ingolstadt hohe Priorität hat und nach Kräften unterstützt wird, um den SPNV lokal und regional strategisch zu stärken.

